

Ercheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 J., 1/2 Jahr 1.50 J.,
jährlich 3.00 J. Durch
den Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezählbar, folgt
monatlich 10 J., 1/2 jährlich 30 J.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißfels-Zeitz,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißeustraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Insertionsgebühren

Erste Seite für die Spaltenbreite
zweite Seite für die Spaltenbreite
15 J. für Wohnungs-
Verzeugs- und Veranlagungs-
anzeigen 10 J.
Für redaktionellen Text
siehe die Seite 1.

Interate für die fällige
Abnahme werden bis
nachmittags 1/2 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7601.

Nr. 134

Halle a. S., Sonntag den 11 Juni 1899.

10. Jahrg.

Arbeiter, Parteigenossen!

Vier Probest-Veranstaltungen gegen die
Zuchthausvorlage werden am Sonnabend im
Saalkreise stattfinden und zwar:

in Trotha in der Sachsenburg, Referent
Bergmann Bohorn-Dortmund,

in Kröllwitz im Lindenhof, Referent
Redakteur Swienty-Halle,

in Nietleben im Gashof zur Sonne,
Referent Redakteur Weismann-Salle,

in Lettin Gashof zur Erholung, Referent
Expedient Gratz-Scipzig.

Am Sonntag mittags 1/2 Uhr versammeln
sich die Arbeiter von Köllberg in der Saale-
Terrasse. Das Referat hat Redakteur
Swienty-Halle übernommen.

Am Dienstag wird in Döblau im Gassen-
zur Döblauer Heide eine Versammlung abge-
halten. Referent ist Redakteur Swienty-
Halle.

Arbeiter, Parteigenossen! Die Arbeiterschaft
von Halle und Giebichenstein hat kürzlich in
zwei imposanten Veranstaltungen stammenden
Protest gegen die beabsichtigte Entrechtung ein-
gelegt. Auch ihr werdet zu entspr. Zeit Mann
für Mann erscheinen, um der Regierung und
den herrschenden Klassen zu zeigen, daß die
Arbeiter nicht gewillt sind, sich durch das dem
Reichstage vorliegende Ausnahmengesetz zu
Schlaven des Unternehmertums machen zu
lassen. Auf, ihr Arbeiter, es gilt eure heiligen
Rechte zu wahren.

Gegen die Zuchthausvorlage! Gegen Entrechtung und Unter- drückung!

Die Ergänzungs-Denkchrift.

(Schluß)

III. Unzulänglichkeit der bestehenden Strafbestimmungen.

In Bezug auf die angelegte Unzulänglichkeit des § 153
der Gewerbeordnung wird in der Denkschrift u. a. auf den
Verarbeiter-Ausland im Saar-Retter 1892/93 hingewiesen,
in dessen Verlaufe Tausende von Arbeitern durch unzureichende
Beschäftigung dritter zum Niederkiegen der Arbeit ver-
anlaßt und an der Fortsetzung der Arbeiten verhindert worden
sind, jedoch nur nach Verfallungen auf Grund des § 153 der
Gewerbeordnung erfolgen konnten. Vieles wird darüber
gesagt, daß der § 153 teils unzulänglich, teils nicht anwendbar
gewesen sei. Das erklärt sich in erster Linie aus der
Beschränkung der im § 153 gegebenen Strafbestimmung nur
auf solche Verordnungen, in denen es sich um die Erlangung
günstiger Arbeits- und Arbeitsbedingungen handelt. Gerade
aber die Strafen, die in neuerer Zeit stark in der Zunahme
bedürftig, Strafen, bei denen es sich lediglich um eine Kraft-
probe der Arbeiter und um Eingriffe in die Selbständigkeit
der Betriebsleitung handelte. Nämlich giebt die Weigerung
des Arbeitgebers, einen wegen Unbarmherzigkeit, Trägheit oder
Unfähigkeit entlassenen Arbeiter wieder einzustellen, oder aber
die Weigerung eines Arbeiters, irgend einen Verbands beizutreten,
den Anstoß zur Wiederlegung der Arbeit. Nach den
amtlichen Feststellungen, welche von Arbeitern „hüßig froh“
nicht an Strafen gefühlt, welche von Arbeitern „hüßig froh“
eingeleitet wurden, lediglich um den Arbeitgeber die eigene
Macht fühlen zu lassen, ohne daß die Erlangung günstigerer
Voll- und Arbeitsbedingungen beabsichtigt war. Aus Sachsen-
Anhaltung wurde mitgeteilt, es sei häufiger vorgekommen, daß
die Arbeiter durch Streikandrohungen die Entlassung oder An-
stellung von Arbeitern zu erzwingen versucht hätten. In einem
Fall drach ein Streik aus, weil der Unternehmer sich
weigerte, einen Arbeiter zu entlassen, der bei Jahren zur
vollen Zutriedenheit der Unternehmer in der betreffenden
Werkstatt gearbeitet hatte. Von zwölf näher berichteten Arbeits-
fabriken gab die Fabrik von Magdeburg wurde eine demnach die
Einführung zu Magdeburg wurde eine demnach die
die Nichtverwirklichung eines Vorfalls aus unterbreitete Ge-
stellen, während in einem anderen Falle die Ablehnung des
Verlangens der Arbeiter, daß ihnen ein bestimmtes Werkzeug

geliefert werde, zum Auslande führte; in einem dritten Falle
wurde die Arbeit niedergelegt, weil der Polier kein Magdeburger
Einwohner war.

Wenn auch vereinzelt der Begriff der „günstigen Lohn- und
Arbeitsbedingungen“ im Sinne des § 153 dahin aufgefaßt
worden ist, daß er auch die Beseitigung der Scheinverhältnisse
im allgemeinen, insbesondere die Befreiung des Arbeitgebers
in der Wahl der von ihm zu beschäftigenden Arbeiter, umfasse,
so hat sich doch die Nachsicht der Regierung überwiegend für
die engere Auslegung des Begriffes seiner Überwindung ent-
schieden. In einem Kammergerichtsurteil wird ausgesprochen,
daß eine Verabredung zur Erlangung günstigerer Lohnbedin-
gungen um deswillen nicht vorliege, weil die Ausständigen
lediglich die Nachzahlung des Lohnes für einige Tage verlangt
hätten; § 153 habe auf Verordnungen, welche eine Verab-
redung für die Vermeidung eines Streikens betrafen, keine Anwendung.
Das Reichsgericht trennt klar auf, daß § 153 keine
Geltung habe bei Verordnungen, die nur die Wiederherstellung
eines früheren Arbeitsverhältnisses unter den alten Bedingungen
oder die bloße Einhaltung vertragsmäßig verabredeter und
darum rechtmäßig bestehender Bedingungen bezwecken. In
anderen Fällen erkannte der Gerichtshof, daß der Tatbestand
des § 153 nicht erfüllt sei, weil der Ausständ lediglich die
Wiederentlassung der entlassenen Arbeiter oder die Entlassung
mischlicher Kameraden, die Begründung eines Streikens
zum einhändigen Arbeiter und dergleichen nicht bezwecke. Außer
den Arbeitskämpfen, in denen es sich um wesentlichen um
Nachfragen handelt, bleiben für die Anwendung des § 153
auch diejenigen Ausstände außer Betracht, bei denen ausschließ-
lich die Umgehung der aus bestehenden Verträgen sich ergebenden
Verpflichtungen erzieht wird.

Unabwehrbar ist § 153 ferner, wenn nicht zum Ausschluß an
eine Verabredung oder zur Befreiung einer solchen genügt
werden sollte oder bei Ausschreitungen, die erst nach Be-
endigung eines Streiks begonnen worden sind. Bei dem
an Ausschreitungen reichen Bergarbeiterausstände zu West-
falen 1893 konnte keine Verurteilung aus § 153 erfolgen,
weil es lediglich jedes einzelnen Bergarbeiters unmöglich war,
nachzuweisen, daß die bedrohten arbeitenden Bergleute wieder-
rechtlich zur Unterwerfung unter die Anordnungen des alten
Bergarbeiterverbandes gebracht werden sollten. Aus den in
der Denkschrift (S. 79 bis 92) dargelegten Einzelfällen wird
noch ein Beispiel angeführt, bei welchem der Inhalt des § 153
verletzt. Die in einer Volksversammlung in Wittenberg 1897
von zwei sozialdemokratischen Rednern gegen die arbeitswilligen
Mitglieder des katholischen Vereins „Arbeiterverein“ vorge-
brachten Beleidigungen hielten u. a. deshalb für falsch, weil an
eine Verabredung gerade dieser Elemente zum Streiken gar nicht
gedacht werden konnte. (S. 80 ff.)

Wiederum hat eine im Sinne des § 153 strafbare Absicht
nicht angenommen werden können, weil zur Zeit der Aus-
scheidung der Arbeiterschaft bereits keine Absicht geäußert
hätte, mittels einer Unterwerfung unter die Streikverordnungen
nicht mehr in Frage kommen konnte. Beleidigungen und Wis-
handlungen, Sachbeschädigungen und Behelligungen der ver-
schiedenen Art, die nach der Beendigung von Ausständen
gegen die Arbeitswilligen verübt worden sind, werden in
größerer Zahl mitgeteilt. Die Unmöglichkeit, den § 153 in
solchen Fällen anzuwenden, ist von den zur Strafverfolgung
berufenen Behörden wiederholt als ein erheblicher Mangel
empfunden worden.

Auf eine weitere Anzahl von Ausschreitungen hat § 153
keine Anwendung finden können, weil zwar die in ihnen aufge-
führten Missetaten nicht bestrafbar waren, aber eine Verabredung,
an welche der Ausschluß hätte erzwungen
werden sollen, überhaupt nicht vorlag oder nicht erweislich
war.

Eine fernere Schwäche für die Anwendung des § 153
erwächst daraus, daß dieser Paragraph nur von Verabredungen
spricht, während § 152, auf den hier verwiesen wird, Verab-
redungen und Vereinigungen behandelt. Ueber die Frage, ob
dennoch § 153 nur auf solche Fälle anwendbar ist, in denen
eine besondere Anordnung für einen einzelnen, bestimmten
Arbeitskampf vorliegt, oder ob er auch den Kampf zum Bei-
tritte zu einer auf die Dauer berechneten Vereinigung, wie
z. B. zu einer Gewerkschaft, einem Fachverein und dergleichen
behandelt, sind noch in letzter Zeit entgegengesetzte Gut-
scheidungen ergangen.

In vielen Fällen von Ausschreitungen und namentlich in
den allerhöchsten Fällen der Anwendung von Gewalt und
Zwang hat allerdings eine Tilgung nach den Vorschriften des
Strafgesetzbuches, sei es allein, sei es in Verbindung mit § 153,
eintritten können. Namentlich die Strafbestimmungen über
Strafverbrechen, Beleidigung, Körperverletzung, Nötigung und
Bedrohung, Erpressung und Sachbeschädigung sind aus Anlaß
von Arbeitskämpfen häufiger zur Anwendung gekommen.
Andererseits aber lassen sich demgegenüber die zahl-
reichen ersten Ausschreitungen, die weder nach dem Straf-
gesetzbuch noch nach der Gewerbeordnung bestraft werden konn-
ten, erkennen, wie wenig das allgemeine Strafrecht zur Aus-
füllung der Lücken hinreicht, die sich aus der engen Fassung
des § 153 ergeben. So sind z. B. von den 26 in Bezirke
des Polizeipräsidiums Berlin ermittelten Terrorverbrechen
verurteilt 16 unbefragt geblieben, weil ein nach dem allge-
meinen strafrechtlichen Bestimmungen zu verfolgendes Delikt
nicht vorlag. Die Verurteilung aus dem Strafrechtsgesetzungen
auf Grund des § 240 des Strafgesetzbuchs ist ungenügend er-
schwert durch das Erfordernis des Nachweises, daß der Täter
eine Einwirkung auf den Willen des Betroffenen nach einer

bestimmten Richtung bezweckt habe. Vor allem ist jedoch § 240
zum Erfolg für die Mängel des § 153 der Gewerbeordnung
deshalb ungeeignet, weil er, was die strafbaren Mittel der
Nötigung anlangt, nur in sehr engen Grenzen Anwendung
findet, nämlich, abgesehen von den Fällen der Anwendung von
Gewalt, nur dann, wenn mit einem Verbrechen oder Vergehen
gedroht wird. Seine Anwendung ist aber auch in denjenigen
Fällen ausgeschlossen, in welchen die Erziehung in einer unbe-
dachten Weise erfolgt, wie z. B. in Form der Demütigung, man
werde den Bedröhten „schon kriegen“, er solle sich nicht wieder
bilden lassen etc., oder in welchen nicht mit einem Verbrechen
oder Vergehen, sondern mit einem anderen Uebel, z. B. mit
Nachteilen wirtschaftlicher Natur, gedroht wird.

Bei Ausschreitungen, welche aus Gesundheitsbruch, Belei-
digung, leichte Körperverletzung oder einfache Sachbeschädigung
zu charakterisieren sind, habe das allgemeine Strafrecht nach
den von den betreffenden Organen der Staatsgewalt gemachten
Erfahrungen „in besonderer Weise“ verlag und eine empfind-
liche Lücke infolge aufgewiesen, als die Verfolgung derartiger
Verbrechen von dem Antrage des Verletzten abhängig
gemacht ist. Wie die Erfahrung lehre, nehmen die den Aus-
ständigen gegenüberstehenden Arbeiter aus Furcht vor weiteren
Ausschreitungen ihrer treulichen Kameraden und aus Besorgnis
vor der nach der Beendigung des Arbeitskampfes zu ge-
meidenden Verfolgungen häufig lieber die Anträge auf ihre
Verzeihung, ihre Ergebung, oder ihr Eigentum ruhig hin, als daß sie
sich enthielten, durch Strafantrag das Eingreifen der Behör-
den herbeizuführen.

Die Teilnahme an öffentlichen Zusammenrottungen,
welche vielfach in Zusammenhang mit der von den Streikenden
ausgehenden Ueberwachenstätigkeit vorgekommen sind und
wiederholt schwere Ausschreitungen im Gefolge gehabt haben,
soll nach der Vorlage mit Gefängnis bestraft werden. Zur
Beurteilung dieser Thaten bietet allerdings das allgemeine
Strafrecht keine genügende Handhabe. Denn nur in seltenen
Fällen sei es möglich, die einzelnen Teilnehmer der bei solcher
Gelegenheit verübten Thaten genau festzustellen. Jedenfalls
wird die gegenwärtige Rechtslage in der Praxis als mangel-
haft empfunden.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 10 Juni 1899.

Der Reichstag beendete Freitag nachmittags die zweite
Beratung des Sozialdemokratischen Entwurfs. Von sozialdemokratischer Seite
war noch die Annahme eines Artikels beantragt, der eine Er-
gänzung des Kranken-Versicherungsgesetzes bezwecke. Gimmal
solte der Kranken-Versicherungszwang auf die in land- und forst-
wirtschaftlichen Betrieb u. a. sowie als Gehilfen beschäftigten
Arbeiter ausgedehnt werden, dann sollte die Zahlung von Kranken-
geld statt wie bisher bis zur 13. Woche bis zur 26. Woche
reichend gesetzlich festgelegt werden. Es handelt sich hier um Aus-
füllung des oft erwähnten Patismus, das nach Inkrafttreten
des Sozialdemokratischen Entwurfs der 13. und 26. Woche für
den Versicherten entsteht. Da die Leistungen der Kranken-
versicherung erst mit der 26. Woche einer Krankheit beginnen. Die
Anträge wurden abgelehnt. Vorher gab es noch eine er-
regte sozialdemokratische agrarische Debatte. Genosse Stadt-
hagen nahm die Gelegenheit wahr, das Wohnungsgeld und die
Erwerbsverhältnisse der ländlichen Arbeiter Döblens in
ihrer ganzen Gebührligkeit zu schildern. Herr Graf Kintow-
strom wollte zwar zuerst nicht darauf eingehen, wurde aber
durch ununterbrochenen Protest, der aus einem früheren Antrag
des Grafen erwiderte, dazu gezwungen. Genosse Grafen schil-
derte ausführlich die Zustände auf dem Gute des Grafen und
dieser konnte es nicht widerlegen, daß er im vorigen Jahre eine
große Anzahl russischer und polnischer Arbeiter angenommen
hätte.

Dem oberösterreichischen Grafen kam der freisinnige Abgeordnete
Weidke zu Hilfe.

Eine ruhige halbe Stunde, in der die Vorlagen über die
Kantonsabänderung, das Flugenerrecht der Kaufmännische
und einige Wahlprüfungen erledigt wurden, führte wieder zu
einem flüchtigen Sitzungsteilnehmer. Die Wahlprüfungs-
kommission hatte die Unzulänglichkeit der Wahl des amtlichen
Abg.loge beantragt, der Abg. Vierermann wollte aber
seinem Freund noch eine Gegenfrage über die Vertagung und
damit die Reichstagsferienbahn-Freiroute retten. Er beantragte
Zurückverweisung an die Kommission und kündigte gleichzeitig
an, daß er auch die Beschäftigungsfähigkeit des Hauses bezweifeln
wolle, ein Vorhaben, das zweifellos Erfolg gehabt hätte. Die
Unzulänglichkeitserklärung wurde erledigt, weil keine sozialdemo-
kratische Versammlung in Opposition ganz unerschütterlich verhalten
worden war und auf der Einkert betrat man die Meinung,
daß dieser jährlichen Polizeigenoss gegenüber der Reichstag
einmal ein Gremel statieren müsse. Als dieser Ansicht, die
von den Abg. Lemmann und Bebel sehr wichtiges
vertreten wurde, auch der ultramontane Abg. Spahn beirat,
war es um die Fassung des Abg. Vierermann geschehen.
Mit seinem brutalen Versuch, dem angeblich an Lehrerzeugung weitere
er gegen die Sozialdemokraten, denen gegenüber Beschäftigung
nicht am Plage ist, dann wünschte er um Gnade und Ge-
rechtigkeit für seine kleine beigeleuchtete Partei. Herr Vierermann
samt zwar ein großes Schimpfen, aber nicht die
Geschäftsordnung des Reichstages auswendig, so verpasste er
den richtigen Moment, die Beschäftigungsfähigkeit zu bezweifeln.
Es wurde unter großer Heiterkeit über den Wiesen-Reinfall der
Antiquitäten abgestimmt und Abg. Foge Rog mit Gegen hin-

was. Er kammer sich vorläufig nicht nach Berlin zu bemühen, wohl er ja, nach seiner häufigen Abwesenheit zu schließen, ja so wie ja nicht ger zu kommen scheint. Die nächste Sitzung findet erst Montag statt.

Tagesgesch. d. 2.

Salle a. S., den 10. Juni 1899.

Die erste Sitzung des Kommunalwahl-Gesetzes. Das Abgeordnetenhaus hat am Freitag das Kommunalwahl-Gesetz in erster Lesung beraten und den Entwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Bekanntlich handelt es sich in der Vorlage im wesentlichen darum, die durch die Steuerreform geschaffenen Lücken auszufüllen und namentlich dem Wählerwahl einen größeren Einfluß auf die Gemeindevorstände einzuräumen. In diesen Bereich bestimmt, daß der Wahlberechtigte, deren sich die Bildung von Wählerabteilungen möglicherweise überwiegen, dem im Durchschnitt auf einen Wähler in der Gemeinde entfallenden Steuerbetrag übertrifft, teils der zweiten oder ersten Abteilung zuzurechnen wird. Gebührt oder verringert sich infolgedessen die auf die erste und zweite Abteilung entfallende Gesamtsteuerumlage, so findet die Bildung dieser Abteilungen in der Art statt, daß von jener Summe auf die erste und zweite Abteilung je die Hälfte entfällt, doch darf eine höhere Abtheilung niemals mehr Wähler zählen, als eine niedrigere.

Nach dem erregten Debatten, die den Entwurf in der nationalliberalen und ultranationalen Presse hervorgerufen hat, konnte man erwarten, daß es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen diesen beiden Parteien kommen würde, die besonders in den rheinischen Städten um die Herrschaft in den Kommunen kämpfen. Aber nichts von alledem geschah. Die Debatte verlief ruhig, keine Partei des Hauses ist prinzipiell gegen die Vorlage, keine will etwas davon wissen, daß das elende Dreifachen Wahlrecht beseitigt wird. Selbst der Abgeordnete Richter (Frenk) hat heute mit dem Minister die Absicht geäußert, die Vorlage als Wahlgesetz für die Kommunen nicht anwendbar zu sein. Er nahm seine Partei ausdrücklich gegen den Vorwurf in Schutz, als beantragte sie, das allgemeine direkte Wahlrecht für die Gemeindevorstände einzuführen. Im einzelnen wünschte Richter die Einführung der geheimen Stimmabgabe und Aufhebung der Beschränkung des passiven Wahlrechts, d. h. Befreiung der Bestimmungen, daß ein Teil der Gemeindevorstände Hausbesitzer sein müssen. Des weitern wurde von nationalliberaler Seite angeregt, bei der Einteilung der Wählerklassen nur die Gemeindevorstände, nicht aber auch die Staatsbeamten zu Grunde legen, während die Ultranationalen den Ausschluß des Rechts erlangen wollen, daß die durch Rechtsakt Änderungen am Wahlmodus vornehmen dürfen. Natürlich würden solche Änderungen im Sinne der Konserverpartei höchstens Beschränkungen des Wahlrechts sein. Durch alle Neben aber lang die Beschränkung hindurch, es könnten die „Wahllosen“ einen zu großen Einfluß auf kommunale Angelegenheiten erlangen.

Die ganze Verhandlung war des Bourgeois-Parlamentarismus, das lediglich die Weltanschauung vertritt, würdig.

Heute: Dritte Lesung des Gegenwertgesetzes, betr. ärztliche Grengerechtheit, Waldpflanzungen, Pensionen.

Man baut Kirchen und Justizhäuser. Die Berliner Stadtvorstandsvorstellung verhandelte am Donnerstag die Angelegenheit der in Berliner Gemeindegemeinden vorgenommenen Gebäudemengen zur Verbilligung der Kirchen- und Justizhäuser. Stadtschulrat Wettern erklärte, daß in einzelnen Schulen solche Zusammenkünfte vorgenommen werden könnten, die die Kosten hätten die Kinder ihr Geld mehr zurückbekommen. Traditionell sei es bei den Lehren bekannt, daß solche Gebäudemengen nicht stattfinden können, doch in Ausnahmefällen entscheide der Direktor einer Schule. Es sei noch besonders ein Zirkular verhandelt und der Lehren diese Zusammenkünfte unterliegt. Es entwickelte sich eine sehr lebhafte Debatte. Alle Redner, auch der Antiquar Beyer, erklärten sich als prinzipielle Gegner von Gebäudemengen in Schulen. Schließlich gelangte ein Antrag Singer dahingehend: Die Verammlung erlaßt den Magistrat, Gebäudemengen in Berliner Schulen ohne Genehmigung der Schuldeputation zu unterlagen, einstimmig zur Annahme.

Der Zar wünscht es! Dem Kaiserlichen Tageblatt zufolge hat der Großherzog von Mecklenburg, Streich die Bitte der kaiserlichen Bundesgenossen, daß der Herzogin Wittke, Braut des Erbprinzen von Montenegro, möge sich noch verheiraten.

lassen, abtätiglich betreiben. Die Herzogin sei großmütig und habe aus eigenem Erweise gehandelt und ferner sei es der Wunsch des Zaren, daß die Herzogin zur griechisch-orthodoxen Kirche überträte. — Wenn nun noch der Zar den Wunsch hätte, die lutherische Landesgenossenschaft von Mecklenburg-Streich möge sich nunmehr beugen, und wenn die Genossenschaft ihrerseits den Wunsch hätte, diesem Wunsch zu willfahren, so biete nur noch zu wünschen, daß der Kaiser, der Weltfriede und dem Zaren der Konfessionswechsel gut bekomme.

Die „Friedens“-Konferenz. Wegen der Unzulänglichkeiten, die sich aus der ungenauen Besetzung der Hauptkonferenz-Verhandlungen ergeben haben, hat Graf Münster vor einigen Tagen den Auftrag erhalten, zu beantragen, daß die Protokolle jenseitig der Wiener- und der Kommissionsitzungen gleich nach der Fertigstellung veröffentlicht werden.

Vom deutsch-polnischen Verhältnis. Der Reichstag hat in der letzten Sitzung eine Resolution angenommen, die in der Hinsicht von besonderer Bedeutung ist. In der Beschlusseigenschaft in der Beschlusseigenschaft sollen die Kinder aufgeführt werden sein, von der Schulpflicht ein „Verprechen“ und ein „Geber“ abzufordern, die da lauten:

Verprechen.

Wir geloben, von nun an untereinander nur deutsch zu sprechen. Wer das Verprechen nicht hält, ist ein Schuft und muß bestraft werden.

Geber.

Vor den Menschen, die uns in Deutschen hinderlich sind, behüte uns Gott, wir bitten. Die Kinder sollen in der Not keinen Fennig geben. Wir aber wollen teils das Deutsche lehren und auf unsere Feinde gar nicht hören.

Auf die Erfolge dieser Methode darf man neugierig sein.

Kleine politische Nachrichten. Der Redakteur der Gazeta Cracowianka, Majerski, wurde von der Strafkammer in Graudenz wegen Beleidigung des Landgerichtsrats Vidke, des Polizeikommissars Reja, des Schulmanns Gole und des Grafen Stanislawski mit insgesamt 450 Geldstrafen zu 30 Tagen Haft verurteilt. Der Verhandlung dauerte 3 Stunden. Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Gmden-Norden wurde Graf Kniphausen (FSP) mit 8002 Stimmen gewählt, Agena (FSP) erhielt 2002 Stimmen. Der bisherige Vertreter des Wahlkreises, Justizrat Franzius, durch dessen Tod der Wahlkreis erledigt worden war, gehörte der nationalliberalen Partei an. Er wurde in engerer Wahl mit 9367 gegen 9319 Stimmen gewählt. Diesmal ist auf beiden Seiten die Stimmzahl zurückgegangen. — Die Kommunalwahlen in Bursfelde ergaben folgendes Resultat: 61 Konservativen, 8 Zentrum, 2 Liberale und 2 Unabhängige. Zwei Sozialdemokraten sind erschienen. Einzig Minister, welche ihre Kandidatur aufgestellt hatten, wurden gewählt.

Anslaud.

Affaire Dreyfus.

Piquart freigegeben. Die Anklagekommission beschloß am Freitag die provisorische Freilassung Piquarts. Piquart, von seinem Vater ab, abgeholt, verließ das Gefängnis zu 2 Uhr auf dem „Alte“ (Holland) an Bord des Kreuzers „Glor“ gebracht worden. Er befindet sich jetzt also bereits auf dem Wege nach Europa. Ueber den Termin des neuen Dreyfus-Prozesses hat sich der Anwalt Demange dahin geäußert, daß die Verhandlung schwerlich vor Anfang August stattfinden könne. Als Regierungskommissar vor dem Dreyfus-Kriegsgericht in Rennes wurde sein alter Offizier bestimmt, sondern der pensionierte Gendarmenführer und Gendarmenführer, aber in der juristischen Fakultät in Rennes seit zwei Jahren Vorlesender der Forensik, wurde heute zum ersten Mal als seine Bestimmung bekannt wurde, bereitet hat seine früher eine akademische Karriere. Der Deputierte Gerville-Reache, der als erster schon im Dezember den Vorstoß machte, die Revision des Prozesses Dreyfus von der Strafkammer des Kassationshofes auf die gesamte Kammer des Kassationshofes zu übertragen, legte in der Kammer einen Geleit-Entwurf vor, durch den alle Verbrechen und Vergehen, die aus der Dreyfus-Affaire hervorgegangen sind, amnestiert werden sollen. Wie die Verhältnisse heute liegen, würden natürlich Da Paty, Pelloux und Mercier am meisten von dieser Amnestie profitieren.

Die Arbeiter als Schlichter der Republik. Etwa 100 000 Ausländerische nahmen in Montcaux des Wines ein

Resolution an, in welcher sie sich verpflichten, bei dem morgigen Rennen in Longchamps den Präsidenten Coustou vor etwaigen Angriffen der Generalspähler und Anti-Revolutionisten zu schützen.

Der Ministerrat beschloß, die Bürgermeister, welche sich dem Antrag des Uteris des Kassationshofes wideretzten, auf einer Monat zu fesseln zu lassen.

Das Reichsgericht sprach die Entscheidung Gierhays aus Gierhays wurde für den allein schuldigen Zeit erklärt.

Der österreichisch-ungarische Kompromiß. Nach übereinstimmenden Meinungen wird die „Aktion“ ihren Ende entgegen. Der Kaiser, dem die persönliche Angelegenheit zugewiesen war, zwischen Österreich und Ungarn entscheiden oder vollständig wählen zu lassen, hat den beiden Ministerpräsidenten offenbar den strikten Befehl erteilt, zu einem Ausgleich zu kommen. Bekanntlich drehte sich der ganze Streit um die Organisation der österreichisch-ungarischen Bank; die österreichische Regierung weigert sich, die in den vorjährigen Ausgleichsunterhandlungen gestandene „Barität“ in der Leitung der Bank zu bewilligen, da von den Ungarn die „Vermittlungsklausel“ — so heißt in dem höchsten politischen Abkommen die Vereinbarung, das Zollbündnis solle nach 1903 so lange verlängert werden, als nicht ausdrücklich aufgehoben worden ist zurückgegriffen worden war. Das Kompromiß wird nun höchstwahrscheinlich darin bestehen, daß die Dreifacher ihren Widerstand gegen die Umformung der Bank aufgeben werden, Herr v. Zell dafür aber bei der jetzt fests Zollbündnis ein Jahr draußengehen wird. Der ungarische Ministerpräsident ist seit Montag in Wien; mit den österreichischen Ministern ist er aber bis zur Stunde noch nicht zusammengekommen. Die Vermittlung zwischen beiden Regierungen führen die gemeinsamen Minister Golowowski und Szalay, die sich beide eines großen Einflusses beim Kaiser erfreuen können. Die „Entscheidung“, so weit da überhaupt etwas entschieden wird, erwartet man nur für diesen Sonnabend.

Wie leicht zu erkennen ist, sollen die Kosten des Streites so ziemlich ganz von den Österreichern gezahlt werden; die Ungarn werden nicht mehr leisten, als das sie die große Abänderung mit Österreich, die zur kompletten Vorkommung führen muß, ein Jahr hinausziehen. Eigentlich ist es nicht verwunderlich, daß es so kommt, die Verhältnisse in Österreich sind so ungünstig, daß man hier nicht einmal mehr die Kraft aufzubringen, sich ein unfähiges und unproduktives Ministerium von Halle zu schaffen.

Stafeln. Obstruktion in der Deputiertenkammer. Bei der Fortsetzung der Beratung der politischen Gesetz-Entwürfe an Mittwoch hielt der Deputierte Zschlitzki (FSP) zum Zweck der Obstruktion eine so lange Rede, daß fast die ganze Sitzung ausfiel. Wegen des Zschlitzki wurde der Deputierte Simonsin (FSP) auf Abänderung der Geschäftsordnung der Deputiertenkammer ein; der Präsident erklärte, sie würden der Geschäftsordnungs-Kommission zugewiesen werden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Einmal so, einmal für! Wegen Streiftrochstenlichen waren 12 Arbeiter in Hannover vor das Schöffengericht sitzend worden. Auch nach den Aussagen der zugehenden Polizeibeamten hatten die Angeklagten nicht gethan, als ruhig beobachtet. Einer der Angeklagten, ein Arbeiter, wurde als Zeuge für ein Verbrechen, dem Gerichtsbescheid wurde der Angeklagte jedoch gegen die Zeugen zu überreden. Das hat ihm jedoch nichts, das Gericht sprach die Angeklagten frei. In der Begründung heißt es: „Das Gericht habe angenommen, daß ein systematisches Streiftrochstenlichen stattgefunden habe, es sei auch anzunehmen, daß eine gewisse Anzahl von Verurteilten dadurch beunruhigt sein könnten, indes die öffentliche Ordnung, sowie der öffentliche Verkehr seien in keiner Weise gefährdet.“ Das Streiftrochstenlichen an sich sei das gute Recht der Arbeiter!“ Man vergleiche damit den in der gestrigen Nummer enthaltenen Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen unteren Kassations-Minister wegen groben Unflugs. Das holländische Schöffengericht hat sich hier allerdings auf einen ganz anderen Standpunkt gestellt als das Gericht in Hannover. Ähnlich ist es auch mit der folgenden Notiz. Auch hier haben verschiedene Gerichte schon Urteile ausgesprochen.

Strafmandate über drei Mark erhielten sechs Gefangen in den an den holländischen Schöffengericht (Hollands), weil sie am 1. Mai ihre fünfjährigen Kinder an der Warte in der Barossa-Garten haben teilnehmen lassen und demnach ihr Verhalten in einem Schandstapel gebildet haben. Die Bestrafung ist nicht von der Polizeibehörde, sondern direkt vom holländischen Staatsanwalt verhängt worden. Das Sozialistische Volkstribunal weiß nicht mit Unrecht darauf hin, daß es doch mindestens fünfzehn

Die Entgelten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

„Was will denn unter diesen Glend belagern.“ fuhr der Wittmeister fort, „uo das ganze deutsche Vaterland.“ Sie wissen doch, daß unter alter Mater im Sterben liegt. Ich wollte, ich könnte mich auch hinstellen. Wenn's einem schon einmal nicht vergnügt war, in seinen letzten Tagen einen ehrlichen Soldaten zu sein. Der Wittmeister erwiderte das wieder nicht so; aber für uns alle zurecht. Soldaten, da kommt immer unser alter Kamerad Wilhelm das Thor zu, da ist das Stück Weltgeschichte aus, das wir haben mitteilen helfen. Da drängen vor dem Thore, da lauert die neue Zeit. Die jungen Dämonie recht die Muten hoch — läßt, der vertritt. „Nach was davon! Na ja, peut-être. Wir Alten aber, wir passen da nicht mehr hinein. Wissen Sie, ich hätte die größte Lust, wenn das große Thor aufmacht, meine Wunde hier auch zu schließen. Wenn mir Leib und Kind nicht wär, die nichts zu helfen und zu brechen haben. Na, ja, mein lieber Herr Wittmeister, es ist mir nicht am letzten mit mir — ganz und gar Matthal am letzten!“

Der Wittmeister hatte sich aus seinem Sorgenhügel emporgeschoben und begann langsam auf und ab zu schreiten. Hoffentlich hatten die letzten Worte gesagt und mit einer etwas schamlosartigen Niedrigkeit hatte er sie begleitet. Seine Wangen hatten sich gerötet. Er hatte sich an seinen eigenen Worten erwidert und aus seiner tiefen Niedrigkeit langsam aufgerichtet. Seine harmlose Komödiantenweise ließ ihn über der Freude der wohlklingenden Rede seiner verstehen, wie erstickt sein Leib doch war.

Doktor Huln hatte schweigend zugehört. Auch jetzt wußte er nichts zu erwidern. Er begann sich noch immer, auf welche Weise er, ohne den Wittmeister ins Vertrauen zu ziehen, ihm seinen Entschluß beizubringen sollte.

Da trat jetzt vor ihn hin, legte ihm eine Hand auf die Schulter und sagte unvermittelt: „Wissen Sie schon das Beste, mein lieber?“ Der Mann Jürgen hat mir aufgeschienen. Er will noch vor dem Tode des Emehers das Institut verlassen. Was sagen Sie dazu?“

„Also wirklich?“ fuhr Doktor Huln auf. „War er denn ein großer Angelegen?“

„Die Verhältnisse im Vaterlande gefallen ihm nicht. Er will

Heber drüben irgendwo über dem Ozean sein freier Herr sein. — na, und so weiter und so weiter. Ich bitte Sie, was soll das werden, wenn uns aus Furcht vor Gott, vor Heeres, und ein alter Herr, der nicht mehr zu helfen hat, sich hinauslaufen! Sollte man solchen Menschen nicht zur Anzeige bringen, einsperren lassen wegen Mordverdacht?“

„Es ist ein Entschluß! — Und dann das böse Beispiel. Der Jürgen war immer noch so eine Art Hebelstempel für diese Schmeißelwände. Ich mit mir, ich war nicht mehr, heute nicht mehr, Monsieur de Sawantowsky im den Streich nachmacht. Es kommt mir überhaupt so vor, als ob die Herren seit ihrer letzten Berliner Rede vollends außer Stand und Band waren. Sol' der Teufel den Goldhülser!“

„Was für eine Fete?“ unterbrach ihn der Doktor aufstehend.

„Na, wissen Sie denn nicht — unser Freund Goldhülser hat doch am Sonntag die ganze Gesellschaft bei seiner Maitresse zu Gaste geladen. Na, nun machen Sie Augen, nicht wahr? Was wollen Sie?“ Das ist unter Umständen dumm. So sont les moeurs in de siecle, häßt! Soll übrigens eine sehr feine, elegante Dame sein — nicht mehr ganz jung, aber immer noch schön. — Was haben Sie denn?“

Doktor Huln war ausgebrochen. Gleich mit bebenden Lippen, mit den Fingern nach aus die Tischplatte trommelnd, sagte er da und klidete mit verzerrter Stirn über den kleinen Wittmeister hinweg nach den Fenstern. Es war ihm wieder etwas klar geworden. Er mußte jetzt, in welcher Gesellschaft Jürgen's Vöbets Mutter seinen gelemt hatte. War das nicht vielleicht noch der Entschluß, die ihm die letzten vierundzwanzig Stunden gebracht hatten, die grauamige? Stand er nun nicht mit dieser entzweiigten Schmach behaftet wie am Banger, vor den Augen aller seiner Schüler? Jetzt galt sein Bödern mehr. Er mußte auf der Stelle ein Ende machen.

„Der Direktor“, begann er leise, mit Anstrengung sprechend. „Das kann so nicht weiter gehen. Ich —“

„Na, das versteht sich, Sie haben ja ganz recht, mein lieber Herr Wittmeister“, unterbrach ihn der Wittmeister ungeduldig, indem er ihn nun an seinem Handgelenk über haben als junge Leute, uns so was freilich nicht erlauben dürfen, aber quo nra? Soll ich die ganze Wunde hinauswerfen Ihnen zu Gefallen?“

„Denn, mir zu Gefallen geht's nicht; aber ich muß gehen, Herr Wittmeister. Ich darf nicht — ich meines Amtes wegen nicht.“

Der Wittmeister lachte kurz auf, als wollte er des Doktors Neugier für einen solchen Akt ansehen. Als aber dieser vermeintlich den Kopf bewegte und den Rest seiner Meinung zu betonen begann, da schritt er ihm mit einer abweichenden

Sandbewegung das Wort ab, ließ sich mit einem Entziffer wieder in seinen Sorgenhügel fallen und lächelte gar verzweifelt bitterlich.

„Der ist so! Am Ernst. Sie wollen gehen! Sie ahnen es wohl schon, das muß Schiff dem Untergang geweiht ist. Jetzt eilen sie alle, ich in Sicherheit zu bringen, nicht wahr — wie die Motten — Vardon, sans comparaison natürlich. — Wenn Sie darauf bestehen, an einem so unmoralischen Institut nicht mehr doctoren zu wollen, mein lieber Wittmeister — na gut, dann lassen wir in aller Form der Gerechtigkeit Ihren Lauf. Wir bezuzen eine feierliche Vertreterkonferenz und stimmen ab. Krieges Sie die Majorität, das — so jage ich die ganze Wunde am Lempel raus. Ich möchte Sie nur vorher daran aufmerksamen machen, daß mich allein schon Jürgen'sigen Klagen demachen in die Predicelle bringt, doch ich nicht weiß, wie ich wieder hinauskommen soll. Und überhaupt, wenn ich nicht am neuen Emehler mindestens ein halbes Duzend Schüler aufziehen kann, dann muß ich die Wunde schließen, ab ich mich die Herren weiter kaufmännische oder nicht, also den ich, bis zum Schluß des Emehers werden Sie doch wenigstens noch aushalten, mein Herr.“

„Vergehen Sie, Herr Wittmeister“, begann Doktor Huln wieder nach einer kleinen Pause, während deren er sich fühlend das innige Kammerthür durchwühlte. „Bitte verstehen uns doch noch nicht ganz. Ich möchte nicht hier, auch wenn ich nicht die Moral der Herren Professoren nichts einzuwenden hätte. Es hind Verhältnisse eingetreten, die ich nicht näher erörtern kann. Ich gehe mit dem Bewußtsein um, Deutschland überhaupt zu verlassen. Ich werde die Schulverwaltung wieder ganz an den Hagen hängen und Journalist werden. Ich kann mich nicht so das nicht, aber jedenfalls muß ich fort, so bald wie irgend möglich. Ich bitte Sie also, mir —“

„Nebst, Vetter, Vetter, Vetter, schmeigen Sie still!“ fiel ihm der Wittmeister entgegen, während ich Bow und trommelte dabei heftig auf den Armlehnen seines Stuhls herum.

(Fortsetzung folgt.)

Seitens.

— Darum. — Wie aber der Förster getieren gelogen hat so hieß ich noch seinen Lügen.“

„Neben Sie doch, der ist aber auch nicht Förster, sondern Oberförster!“

Weitere Protest-Versammlungen

finden statt

Sonntag den 11. Juni vormittags 11½ Uhr in der Saale-Terrasse bei Herrn Trautwein.
Dienstag den 13. Juni abends 8½ Uhr in Dölan im Gasthof zur Dölaner Heide (Langrock).

Tagesordnung: Die Zuchthausvorlage.

Von der Einwohnerschaft der Ortsgemeinden wird erwartet, daß dieselbe zu diesen Versammlungen zahlreich erscheint.

Der Vertrauensmann.

Gems. Salon-
Stühle
2.50 M.

Kochschuhe
Paarung
2.00 M.



45 Gr. Ulrichstraße 45.

Halles größtes Schuhwaren-Lager

offert

die seit Jahren ihrer guten Qualität und Eleganz zufolge bestens eingeführten Schuhwaren zu den denkbar billigsten Preisen.

Als besonders preiswert empfiehlt:

Herren-Blüchschuhe v. 2.20 M. an. Herren-Englischschuh, genagelt v. 4.50 M. an. Herren-Schnürstiefel, genagelt v. 6.00 M. an. Herren-Schnürstiefel, Sandarbeit v. 6.00 M. an. Herren-Schnür- und Zugschuh v. 4.50 M. an. Herren-Englischschuh mit Abstreifen v. 2.50 M. an. Herren-Schnallenstiefel v. 10.00 M. an. Herren-Vergilteiter Goodhear Welt v. 10.00 M. an. Herren-Englischschuh mit Abstreifen v. 9.50 M. an.	Turnerschuhe u. Tennis- schuhe v. 1.50 M. an. Damen-Englischschuh v. 3.80 M. an. Damen-Schnürstiefel v. 3.50 M. an. Damen-Knopfstiefel v. 5.00 M. an. Damen-Lederhausschuh v. 2.50 M. an. Damen-Neugschuh v. 2.90 M. an. Damen-Neugschuh v. 1.25 M. an. Damen-Knopfstiefel, echt Biegenleder, gelb v. 6.80 M. an. Damen-Schnürschuh, echt Biegenleder, braun v. 3.90 M. an. Damen-Schnür- und Knopfschuh v. 3.50 M. an. Damen-Englischschuh mit Abstreifen v. 2.00 M. an. D. Spangenschuh, gelb v. 3.50 M. an.
--	--

Neuer empfehle mein reichsortiertes Lager in:

Original-Goodyear-Welt-Schuhwaren
nur erprobte erfindungsmäßige Fabrikate zu denkbar billigsten Preisen

Wiener Schuhwaren-Bazar

S. Jacob
45 Gr. Ulrichstraße 45.
Größtes Schuh-Lager am Platze.

Kinder- Knopfstiefel 1.70 M.	Erfindungs- Schuhe v. 35 Pf. an.	
------------------------------------	--	--



Robert Plötz,
17 Leipzigerstraße 17.

**Hochf. Sauerfohl,
ff. Preiselbeeren,
ff. Heidelbeeren**
empfiehlt

Carl Lange
Herrnh. 1086. 81. Ulrichstraße 20.

Barflechten.
Kann Ihre getrockneten, brüchigen, von me-
ren durch Ihre britische Bedienung von
me-er bereit worden bin.
v. 18. Jan. 98. (Wolff) M. r. Man
wende sich schriftlich an O. Meck, prakt.
arzt in Garmisch (Schweiz).

Achtung!

Bundes-Sänger!

Die Sänger werden ersucht, pünktlich
früh 6¼ Uhr
auf dem Bahnhof zu sein.

Die Kassierer der Vereine werden gebeten, das Fahrge-
(1.50 M. pro Person) einzusammeln und sich die erforderlichen
Billets von den Sangesbrüdern Fleischhauer und Bretsch
auszuhändigen zu lassen.

Wiedertour von Köthen abends 11 Uhr.

Möbel,

Spiegel, Kinderwagen,
Polsterwaren,
Anzüge, Kleiderstoffe,
Fahrräder

u. s. w. empfiehlt u. s. w.

Rob. Blumenreich

14 Leipzigerstraße 14
obere Etage.
Auf Teilzahlung!
mit geringer Anzahlung u.
spielen leichten Abzahlungen.
Kunden erhalten Waren
ohne Anzahlung

Riesens-Bazar

Schmeerstraße 1.

Ich habe einen Waggon Glas und einen Waggon Steingut erhalten und offeriere die Artikel zu folgenden Preisen:

Vorratstassen ganz neue Formen, Aedig (Delft) Stück 50 Pf. Dazu passende Salz- und Mehlbüchsen. Essig- und Oelflaschen, Schinkenplatten, Nudelrollen, Salz Töpfe. Waschgerinnere 4steilig 1,30—10 M. Nachtöpfe weiß 35 Pf. Zwiebelmuster Suppenteller Stück 12 Pf. Weisse Teller prima Ware 8 Pf. 1 Satz Gumpen 6 Stück weiß 95 Pf. diefeisen in Zwischelmuster 1,40 M. Heringskasten weiß und blau 1,25 M. Kaffeekannen weiß 40, 45 und 60 Pf.	Kaffeebecher Stück 8 und 10 Pf. Kuchenteller reizende Dekor 15 und 50 Pf. Salz- und Mehlkasten dunt und Zwiebelmuster 50 Pf. Fliegenfänger hellweiß 17 Pf. Seidel 1/4, 3/10, 4/10, 5/10 Stück 21 Pf. Gosengläser geacht Stück 25 Pf. Karlsbader Becher geacht Thd. 1 M. Becher mit verschied. Sprüchen 10 Pf. Goldrandbecher feine Qualität 15 Pf. Wassergläser 8 Stück 50 Pf. Kompott-Teller 8 Stück 50 Pf.	Kompott-Näpfe 5 und 6 Stück 50 Pf. Butterglocken Stück 25, 35, 50 Pf. und 1 M. Butterdosen 35 und 50 Pf. Zuckerschalen 10, 15, 25 und 50 Pf. Likörfaschen geschliffen 35 Pf. Zitronenpressen Stück 25 Pf. Kaffeeservices reizende Dekor, 9steilig, 2,80, 3, 3,50, 4, 4,50—10 M. Speiservices 23steilig, echt Porzellan, 13,50 M. Tassen echt Porzellan, mit Untertasse, 10 Pf. Goldrandtassen 3 Paar 50 Pf.
--	---	--

Neu aufgenommen:

Damast-Tischtücher 110 breit, 110 lang, Stück 85 Pf. und 1 M. Dazu passende Servietten 60 60 Stück 26 Pf. Handtücher halbtrocken, beste Qualität, 42 breit, 110 lang, mit oder ohne farbigen Rand, Stück 30 Pf. Tischdecken mit bunten Streifen, wasserdicht, Stück 30 Pf.	Gummi-Tischdecken mit buntm. Unterlage Meter 60 Pf. Eis- und Schneefächer in allen Farben pro Meter 15, 20, 25, 30 Pf. Schürzen Braunrot, mit und ohne Saum, 60, 60, 85 Pf., 1, 1,50 M. Kaffee unverfälscht, täglich frisch gebrüht durch Elektrizität, Pfd. 1 M. Derselbe in Fett, feine Sorte, Pfd. 1,20 M.
--	---

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Ostpreussische Sozialistenbefehdung.

Aus dem hiesigen Stellen wird dem Vorwärts gefolgt:
Der Kampf gegen die Sozialdemokratie in Ostpreussen soll von einer Centralstelle aus geführt werden. Die bedeutendste Centralstelle hat ein Zirkular erlassen, welches in mangelhafter Beziehung äußerst interessant ist und also lautet:

Das bedrohliche Anwachsen der Sozialdemokratie, wie dieses in Ostpreussen bei den letzten Wahlen zum Reichstag in der ausserordentlich volkreichen Agitation und der starken Zunahme der Stimmen ganz besonders auf dem Lande zu Tage getreten ist, macht es jedem Vaterlandsfreund zu unabweisbarer Pflicht, an seinem Teile jortan mitzuwirken zu ermitteln und nachhaltiger Bekämpfung der gemeingefährlichen sozialdemokratischen Lehren und Bestrebungen.

Anlaufstellen sind am Besten zweier Versammlungen von Vertrauensmännern aus allen Teilen der Provinz die Unterzeichner zu einer
Centralstelle zur Bekämpfung der Sozialdemokratie in der Provinz Ostpreussen zusammenzutreten.

Wir beabsichtigen unser Ziel zu erreichen namentlich durch:

1. Verbreitung geeigneter populärer Schriften, insbesondere des nach Form und Inhalt weitestgehend ungeschätzten *„Vieh und Woll“* in den einzelnen Kreisen, insbesondere Vorbereitung und Einrichtung einer Agitation von Person zu Person unter Bekämpfung der von der Sozialdemokratie verbreiteten Lehren.
2. Förderung der Wohlfahrt der ländlichen Bevölkerung, insbesondere der ländlichen Arbeiter.

Wir wollen nicht neben den vielfach bestehenden Vereinen einen neuen Verein gründen, sondern wollen die vorhandenen und leistungsfähigsten Vereine **„Christliche Vereine mit zweiseitiger Fraternität“**, *„Krieger-, Handwerker- und christliche Arbeitervereine“*, sowie die vielen einzelnen Berufsvereine (z. B. *„Lehrer-, Geistliche-, Lehrer- u. c.“*), jeweils in unserem Sinne mehr oder weniger **„tauglich“** machen und ausragen zu gemeinschaftlicher, zielbewusster Arbeit im Sinne unseres vorstehend entwickelten Programms.

Wir glauben, daß sich dieses Ziel am sichersten erreichen läßt, wenn in den einzelnen Kreisen die einflussreichsten Kreise, welche mit uns kämpfen wollen, namentlich die **Vorstände der in Betracht kommenden Vereine**, zu einem **Verständnis** in dem betreffenden Kreise aufzutreten und sich **vereinen zur gemeinsamen Arbeit** gegen die Sozialdemokratie in derjenigen Art und Weise, wie sie nach der Lage der örtlichen Verhältnisse am meisten Erfolg verspricht.

Das Zirkular schließt:
„Um reiches Gelingen ist um so notwendiger, als der sozialdemokratische Volksfeind und seit dem 1. Januar d. J. auch eine sozialdemokratische periodische Zeitschrift, der *„Preussische Volksbote“*, hauptsächlich unter den Landarbeitern vertrieben wird. Wir bitten deshalb die Bekämpfung unseres Blattes, des *„Preussischen Volksfreundes“*, durch Uebernahme von Abonnements nach Kräften zu unterstützen.“

Zwei Stellen dieses Zirkulars erregen unser besonderes Interesse. Es wird eingangs von dem bedrohlichen Anwachsen der Sozialdemokratie und der starken Zunahme ihrer Stimmen bei der letzten Wahl in Ostpreussen, insbesondere auf dem Lande, gesprochen. Diese Stelle ist insofern beachtlich, als hinsichtlich der Beratung des Alters- und Invaliditätsgesetzes im Reichstage der Graf v. Kinkorff in unserem Genossen Haase gegenüber erklärte, er habe sich geradezu gebunden über das erbärmliche Resultat, das die Sozialdemokratie bei den letzten Wahlen in Ostpreussen erzielt hat. Dieser selbe Graf Kinkorff hat nun aber auch dieses Zirkular unterschrieben, in welchem von dem bedrohlichen Anwachsen und der starken Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen in Ostpreussen die Rede ist. Was stimmt denn nun Herr Graf, das im Reichstage Gesagte oder das im Zirkular Unterschriebene?

Ferner enthält das Zirkular eine unverschämte Aufforderung an die politischen Vereine „mit zweiseitiger Fraternität“ der Tendenz, sich zu vereinen. Wir haben uns nach-

mals das preussische Vereinsgesetz darauhin angesehen, ob vielleicht politische Vereine von zweiseitiger Fraternität der Tendenz von den Bestimmungen des § 8 ausgeschlossen sind, wie konnten jedoch keine bezügliche Bestimmung im Gesetz entdecken. Als Unterzeichner des Zirkulars aber finden sich die höchsten Beamten der Provinz Ostpreussen. Wir lesen da die Namen: Graf von Bismarck-Königsberg (Oberpräsident), Hegel-Gumbinnen und v. Tschirnowitz-Königsberg (Regierungspräsidenten), es folgt eine große Anzahl von Landräten und anderen einflussreichen Personen; auch zwei Lehrer der Rechtswissenschaft von der Königsberger Universität geben die erste Adresse.

Haben alle diese hohen und höchsten Provinzialbeamten kein Bewußtsein von der Unmöglichkeit ihrer Aufforderung, daß politische Vereine gemeingefährliche Wege gehen sollen? Wissen sie nichts von der Strafbarkeit einer Handlung, die wenn Arbeiter sie angeblich begangen hätten, sofort schwere Ahndung erfahren sollte? Oder meinen sie, daß im Kampfe gegen die Sozialdemokratie der Zweck die Mittel, auch ungeheuerliche, heilige?

Lokales und Provinzielles.

Halle, a. S., 10. Juni 1899.

*** Der Name, der Name!** So sehr sich die Scharfmacher auch über die Buchhausvorlage freuen, ein literarischer Trost ist in den Freuden doch gefallt. Der Name, den die Arbeiterpartei dem neuen Ausnahmegesetz gegeben hat — die *„Buchhausvorlage“* — gefällt ihnen nicht. In der *„Vollständigen Zeitung“* jammert ein Progressivist gar sehr darüber, daß sogar diejenigen Parteien, die der Vorlage zustimmen, diesen unglücklichen Namen gebühren. Das ist doch wohl nicht richtig, sagt der Kritiker. Was, nicht richtig? Warum? In dem Namen heitern etwa nicht das Buchhaus? Beachtet der § 8 nicht eine Buchhausvorlage bis zu 5 Jahren? Wir begreifen den Schmerz der Scharfmacher, darüber, daß ihr Kind dem rechten Namen genannt wird, aber sie mögen machen, was sie wollen. Der Name wird dem Nachwelt bleiben und in der Geschichte des Deutschen Reiches werden nach Jahrhunderten noch die Forscher auf einen großen schwarzen Fleck zeigen, die *„Buchhausvorlage“*!

*** Buchhändler her!** Als Büttelndel schreibt: **Schutz der Arbeitervereine.** Es wird uns folgender Fall von Terrorismus letzters organisiert Arbeiter mitgeteilt. Auf einem Neubau der Bismarckstraße war vor kurzem auch ein polnischer Maurer beschäftigt, welcher der Organisation nicht angehört, ihr auch wohl nicht angehören wollte. Es auf dem Bau thätigen Maurer, an ihrer Seite der Vorsteher, erklärte dem Bauherren ganz kategorisch, wenn er den Polen nicht entlasse, so würden sie die Arbeit sofort niedersetzen. Unter diesem Druck blieb dem Bauherren, zumal die Arbeit drängte, weiter nichts übrig, als dem unbedeutenden Verlangen der Organisierten Nachgebung zu räumen und den brauchbaren Mann zu entlassen. Es ist eine sehr irrtümliche Quelle, aus der diese Nachricht stammt. Wenn der Vorfall auf Wahrheit beruhen sollte, ist es nicht das gute Recht des einzelnen, nur mit solchen Leuten zusammen zu arbeiten, die ihn kosten. Wir möchten die hiesige Zeitung fragen: Warum hat sie nicht nach Schutz gerufen, als man den Dr. Krenkel aus dem Konfessionsverein ausschloß und ihn verlorste nach allen Regeln der Kunst, weil er die Sozialdemokratie nicht mit sinnevoll bekämpfen wollte? H. v. n. 8.

*** Die Stadtverordnetenversammlung** wird am Montag 9 Punkte erledigen, darunter auch einen Antrag unseres Genossen Krüger, welcher fordert, daß die Mitteilungen über die Veranlagung zur Staats- und Gemeindefiskussteuer gleichzeitig den Steuerzahlen zugelegt werden. Die Tagesordnung der geschlossenen Sitzung weist 4 Punkte auf.

*** Eine blamierte Firma.** Das gestern früh veröffentlichte Flugblatt der Metallarbeiter hat gezeigt und seine Wirkung bei den Industriellen nicht verfehlt. Der Direktor der Firma Bernicke schickte sich durch die Veröffentlichung des Flugzettels eines seiner Arbeiter, der in einer Woche in 9 3/4 Stunden sage und schreibe 26 Mk. 25 Pf. verdient hat, wie er selbst sagte, „blamiert“ und sandte dem Vorher, auf den sich jener Lohnzettel bezog, bei Androhung sofortiger Entlassung

zu dem Herausgeber des Flugblattes, Genossen Geising, um sich dort, wie er behauptet, beschleunigen zu lassen, daß er dem Herausgeber des Flugblattes den Lohnzettel nicht übergeben habe. In es an und für sich schon sehr nach in der Zeit des Buchdruckes, sich in der eigenartigen Weise dem Volkswirtschaftlichen Arbeiterorganisation — über das Verhalten des Direktors werden wir am Montag berichten — zu nähern, so nahm Genosse Geising jedoch nicht den geringsten Anstoß daran, dem Vorher, einem Familienvater von 8 Kindern, die gewünschte Bescheinigung zu erteilen, da thatsächlich nicht er, sondern ein anderer Metallarbeiter Geising den Lohnzettel in der Organisation überreicht hat. Die heute abend im Vorher stattfindende öffentliche Metallarbeiterversammlung wird sich mit der Sache beschäftigen. Geising's Schreiben an die Firma Bernicke hat folgenden Wortlaut:

Bescheinigung.

Auf Wunsch bescheinige ich dem Vorher der Firma A. Bernicke, Herr ..., denn, daß er mir den im heutigen Flugblatt erwähnten Lohnzettel, wonach ein Metallarbeiter in einer Woche in 9 3/4 Stunden 26 Mk. 25 Pf. verdient hat, nicht überreicht hat. Der Zettel wurde mir in einer Versammlung durch einen anderen Metallarbeiter „ohne Namen und ohne Nummer“ eingehändigt. Im übrigen teile ich der Direction mit, daß es mir bekannt ist, daß ein anderer Metallarbeiter in einer Woche bis 2 Stunden gearbeitet hat. Nebenbei bemerke ich noch, daß mir Herr ... bis dato ganzlich unbekannt war, und ich mich es bedauern, daß ein Familienvater mit 8 Kindern auf solche Weise in Gefahr geraten kann, seine allerbühnendste Lebensarbeit zu verlieren. Wenn die Direction noch weitere Auskunft wünscht, so möge sie sich nur an meine Adresse wenden. Ich werde in der morgigen Abend im Hofgarten, Lindenstraße, stattfindenden Versammlung von der ganz unbedeutenden Ausprägung des Herrn ... Mitteilung machen und lade hierzu den Herrn Direktor, sowie die Meister der Firma A. Bernicke ganz ergebenst ein. Jul. Geising.

*** Das hiesige Freisbad** ist jetzt wieder von morgens bis abends geöffnet. *** Der Verein** die neue Besetzung, daß nach § 42 der Gewerbeordnung das Geschäft, wenn der Tag des Dienstantritts auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, an dem festvoraustrückenden Feiertage anzusetzen soll. Da der 2. Juli, an dem gewöhnlich der Dienstantritt erfolgen soll, auf einen Sonntag fällt, so muß das Geschäft beim bevorstehenden Quartalswechsel bereits am 1. Juli ansetzen.

*** Verichtigung.** In dem Bericht der geistigen Nummer über die Volksbewegung der Arbeiter muß der § 8 der Verordnungen lauten: Eine Maßregelung findet nicht statt, ist nicht zum Beschäftigen zu erheben, da die Forderung überhaupt die Beschäftigten habe, Maßregelungen nicht stattfinden zu lassen.

*** Eröffnung.** Folgen der Regierung. Weil sie sich das „Schuldlosenverbot“ in der Sozialpolitik annehmen wollte, feierte die 50 Jahre alte Frau Amalie Stolle auf einem Berg.

*** Vererbung.** Endlich nach langer Zeit ist es möglich geworden, am Blute eine Fällung der Allgemeinen Kranken- u. Erbkrankheiten der Arbeiter (S. d. Nr. 29) Deutschlands, ein Familienbuch, ins Leben zu rufen. Die Vererbung ist 600 Metallarbeiter hat und die Seite neben anderen auch den Vorzug vor den Dots- und Adressenliste, daß auch, wenn man die Arbeitsstelle oder den Ort wechelt, dennoch immer Mitglied der Karte bleibt, so ist dieselbe für die Metallarbeiter Vererbung von großem Nutzen und warm zu empfehlen. Familienbuch haben alle Sonntage im Restaurant von Graf Mühlberg von 11-1 Uhr nach, wofür ein Mitglied angenommen werden, anßerdem in der Wohnung des Bevollmächtigten Herrn Kuntze, Köpcke, Graf Mühlberg, 8. und des Kassierers Herrn Rod, Köpcke, Köpcke, Köpcke, 6. Am kommenden Sonntag ist am Donnerstag gegen Abend der Richter John auf seine Frau, die er mehrfach verurteilt, und setzte sich dann selbst durch einen Schlag in den Kopf. Die Frau, die einen Schlag und liegt im Krankenhaus in Stettin schwer krank darnieder. John soll die Thatsache öffentlich verübt haben.

*** Preis.** Ueber den Tuberkulose-Kongress der vor kurzem in Berlin tagte, wird am Dienstag abend im Arbeiterbildungsverein Genosse Wolf sprechen. Genosse Wolf sprach dem Kongress als Delegierter seiner Krankenkasse bei und ist so am besten im Stande, über die dort gemachten Vorschläge und Anträge, wie der ärztlichen Krantheit auszuheilen sei, sprechen

Bedeutende Preisermässigung

für die von der Frühjahrs-Saison zurückgeliebene Lagerbestände in

Jackets, Kragen, fertigen Kleidern, Kleiderstoffen und Besüßen.

Reste

von Kleiderstoffen, Seinen- und Baumwollwaren, Gardinen, Möbelstoffen zc., die sich während des Saisongeschäftes angehäuft haben, besonders billig.

Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 23.

Ferren- und Knaben-Anzüge, Keberzieher, Reisemäntel, Lüste- und Wasch-Joppen, Knaben-Blusen.

Kinderkleider, Schürzen

F. A. Otto

Halle a. S., Markt 11
Treppen-Durchgang nach der Halle.

eigener Ausführung.

Sozialdemokr. Verein f. Halle u. d. Saalkreis
Sonntag, den 11. Juni, abends 6 Uhr, im Gasthof „Zur Sonne“ in
Nietleben

Versammlung.

Merseburg. Sozialdemokratischer Verein.
Montag den 12. Juni abends 8 1/2 Uhr im Restaurant des Herrn
Zack (Mühlberg)

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Judthumsverlage. Referent: Redakteur Gen.
Zwienty. 2. Verändertes. Wahle sind freundlich willkommen. Der Vorstand.
Mitglieder des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfs-
Arbeiter und Arbeiterinnen.

Sonntag den 11. Juni vormittags 1/2 12 bis 2 Uhr und nachmittags
von 3 1/2 Uhr ab tagt im Vereins- und Gasthaus bei Zahn,
Marinsberg,

die Gau-Konferenz.

Nicht aller Mitglieder ist es, dort zu erscheinen.
Die Bevollmächtigten.

Arbeiter-Bildungs-Verein Zeitz.
Dienstag den 13. Juni abends 8 1/2 Uhr im Feienseler, Fabrikstr.

Versammlung.

Tagesordnung: Der Tuberkulose-Kongress in Berlin. Referent:
Genosse Wolff. Gesellschaftliches. Verschiedenes. Der Vorstand.

Naumburg a. S.
Montag den 12. Juni abends 8 1/2 Uhr im Saale des schwarzen Adler

öffentlicher Vortrag.

Thema: 1. Woher kommt die Lebensgeschichte Jesu? 2. Meine Ver-
urteilung wegen Gottesdienungs. Red.: Herr Prediger Eugen
Vollsdorf. Die Herren Geistlichen und Lehrer sind dazu eingeladen.
Eintritt 10 Pf. Der Einberufer.

Achtung, Maurer!

In der heiligen Angelegenheit soll es heißen:
Fachverein der Maurer von Halle
und nicht von Nietleben. Nur die Versammlung findet in Nietleben
statt.

Athletenklub „GutKraft“.

Sonntag den 11. Juni im Gasthof zum „Roten Adler“ in Trotha
Großer Ball

mit freier Nacht sowie athletischen Aufführungen.
Der Vorstand.

Presslers Berg

Liebonauerstrasse 4.
Sonntag den 11. Juni Dienstag den 13. Juni
gr. Frei-Konzert. gr. Frei-Konzert
Billard im Garten. von der Walthalla-Kapelle.

Händelpark.

Seute Sonntag von nachmittags bis abends
gr. Frei-Konzert.

Dazu ladet freundlich ein Familie Grothe.

Kittelmans Restaurant

Eske Suggenhausenstraße. Gegenüber der Windenanstalt.
Sonntag den 11. Juni
Schäfchen-Auskegeln.

Dazu ladet freundlich ein Der Obige.

Konzerthaus.

Seute Sonnabend
großes Schlachtfest.

Familiengarten „Schloss Freimfelde“.

Sonntag den 11. Juni von nachmittags 4 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr
grosses Frei-Konzert
von der berühmten Kapelle „Walthalla“.

Sachsenburg, Trotha.

Bringe meine Lokalitäten mit schattigem Garten und großem Ball-
saal einem verehrten Publikum und Vereinen von Trotha, Giebichenstein und
Halle in empfehlende Erinnerung.

Für gute Speisen und ff. Biere ist bestens besorgt.
Emil Werner, Geschäftsführer.

Gesellschaftshaus Frohmann, Dessauerstr. 12.

Sonntag den 11. Juni nachmittags 4 Uhr
gr. Gesellschafts-Kränzchen.

Verein der Schmiede.

Zu Gunsten der öffentlichen
Protest-Versammlung lädt unsere
Versammlung aus.

Der Vorstand.

Verein „Gemütlichkeit Neumarkt“.

Halle a. S.

Kränzchen

Sonntag 11. Juni nachm. 4 Uhr
im „Kongrathaus“, Karlsruh. 11.
Der Vorstand.

Thalia-Theater

Vorleser Sonntag
Der liebe Dufel.

Schwanz in 4 Akten von Knechtel.
Montag findet keine Vorstellung statt.

Walthalla-Theater.

Sonntag den 11. Juni

letztes Gastspiel

von Signor
C. Bernardi.

Neu! Neu!

La Sorpresa,

die Heberverwahrung.

Trotha.

Sonntag den 11. Juni 1899

Großes Schweine-Auskegeln

Dazu ladet ein F. S. Vogel.

Schades Schützenhaus.

Heute Sonntag den 11. Juni

Familien-Ball

mit freier Nacht.
Dazu ladet ergebenst ein Hr. Schade.

Gedr. Champaagner-Näpfchen,
Rot- und Weiswein-Näpfchen,
läuft stets J. Sterntsch.
Klinter. 10. Telefon-Nr. 1148.

Apollo-Theater. Sommer-Varietà.
Direktion: Hr. Niehle.
Täglich abends 8 Uhr im prachtvollen Sommergarten:
großes Konzert und Künstler-Vorstellung.
Orchester: Musikdirektor Max Friedemann.
Auftreten von Künstlern ersten Ranges.
Neu! Im Theater-Bureau. Hoffentlich!

Restaur. „Polikan“.
Steinweg 52.
Sonnabend abend: Pökelknochen.

Wirklich billige Gelegenheitsläufe
durch Einkäufe großer Posten in
email. Geschirren, Messern und Gabeln
offerierte dieselben zu „enorm billigen Preisen“.
Eimer, schwer, Stück 65, 70, 77, 90, 95 bis 200 Pf.
Wannen, enorm billig, in allen Größen.
Dauer Töpfe, Kaffeekannen, Wasserkessel, Schüsseln etc.
Ein großer Posten Scheuertücher
auffallend billig, Stück 9, 15, 20 und 25 Pf.

Küchenneffern s. 10, 15—25 Pf.	Teller 50, 75, 90, 135—200	Wirtenswaren enorm billig
Geschlännen zu allen Preisen.	Klammern Schub nur 11 Pf.	Stiefelwäpfe 3 Schachteln 8 Pf.
Holzwaren zu den bill. Preisen.	Wagchreiber verbraucht nur 25 Pf.	Kämme, Zahnbürsten etc.

Nur 65 Geiststr. 65, Neumarktstr.

Gänsefedern
ungerissen à Pfd. 20 Bfg. verkauft
Schmidt, Krausenstr. 2, II. Ca. Dreieck.
Stiefel und Schuhe werden billig
besichtigt und
repariert, wie bekannt mit gutem
geräuschtem Birnenleder, nur bei
J. Sterntsch, jetzt Klinterstr. 10.
Fernsprecher 1148.

Brennholz,
ganz trocken, der Korb 25 Pf. ab Haus.
Kleine Fuhre a 225 M. frei Haus.
Gottesackerstraße 14.
Dauer Arbeiter-Anzüge
hätte
in nur vorzüglicher Ware empfiehlt
W. A. Kyritz, Halle, Trödel 2.

S. Weiss, Halle a. S.
Geschäftshaus feiner Herren- und Knaben-Moden.
Die Ausstellung in meinen Schaufenstern bitte zu beachten, ganz
besonders mache ich auf die Preise und chike Herstellung
der Konfektion aufmerksam.
Empfehle:
Gesellschafts-Anzüge
Radfahrer-Anzüge

Mod-Anzüge	Fracks
Jadett-Anzüge	Turner-Hosen
Sommer-Paletots	Reit-Hosen
Loden-Mäntel	Uniformhosen
Stoff-Mäntel	Schul-Anzüge
Libree-Mäntel	Knaben-Anzüge
Russischer-Mäntel	Knaben-Mäntel
Staub-Mäntel	Libree-Anzüge
Stoff-Mäntel mit Gummi-Einlage	Kutscher- u. Livree-Westen.
Jagd-Zoppen	Massen- Auswahl.
Haus-Zoppen	
Pellner-Anzüge.	



Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.